

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Juli 1972

PLAN-ARCHIV

B.N.P. Nr.

23

**3701. Bau- und Niveaulinien.** Am 9. Mai 1972 ersuchte der Gemeinderat Birmensdorf um die Genehmigung seines Beschlusses vom 28. Februar 1972 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Dorfstrasse III. Kl., Strecke Brühlstrasse III. Kl. bis Strasse Am Wasser III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

- Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:
- I. Der Beschluss des Gemeinderates Birmensdorf vom 28. Februar 1972 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Dorfstrasse III. Kl., Strecke Brühlstrasse III. Kl. bis Strasse Am Wasser III. Kl., wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
  - II. Der Gemeinderat Birmensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.
  - III. Mitteilung an den Gemeinderat Birmensdorf unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk sowie von zwei überzähligen Plansätzen ohne Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Affoltern sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Juli 1972.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

i. V.

Dr. J. Schläpfer

